III/2-1668/ 1n-1966

Betr.: Gde. Ullrichs bei Kirchberg/Walde, Pelsgebilde, Erklärung zum Maturdenkmal. 23. Juni Postleitsahl 1014 66

In Rechtskraft erwachsen seit 2.7.1966

Bescheid

Das auf den Parzellen Nr. 935/4 EZ.57 und 935/2 EZ.10 KG.Ullrichs bei Kirchberg am Walde gelegene Felegebilde, im Volksmund "Roa Stoan" genannt, wird auf Grund der Bestimmungen des § 2 Abs.1 des MÖ.Naturschutzgesetzes vom 17.Mai 1951, LGBL.Nr.40/1952, zum Baturdenkmal erklärt.

Begründung

Naturgebilde wegen seiner Eigenart, Seltenheit bzw. des besonderen Gepräges, das es dem Landschaftsbild verleiht, erhaltungswürdig. Gemäß § 4 dem Nö. Maturschutzgesetzes ist jede Veränderung oder Vernichtung eines Naturschutzgesetzes ist jede Veränderung oder Vernichtung eines Naturdenkmales - außer bei Gefahr im Verzuge - nur mit vorheriger Genehmigung der Landesregierung zulässig. Der zur Verfügung über das Naturdenkmal Berechtigte hat für die Brhaltung desselben zu sorgen und jede bekanntgewordene Gefährdung, Veränderung oder Vernichtung des Naturdenkmales unverzüglich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben.

Rechtsmittelbelchrung

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung nicht zulässig.

Ergeht gleichlautend an:

- 1. Herrn und Frau Franz und Franziska Kramreiter, Ullriche 52;
- 2. Berrn und Frau Josef und Aloisia Schremser, Ullrichs 32;
- 3. den Burgermeister in Ullrichs;
- 4. die Bezirkehauptmannschaft Gmünd zur Kenntnis. Nach Rechtskraft des ho. Besche ides werden weitere Weisungen ergehen.

NO. Landesregierung: I.A.

Dr. Herrmann

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Henry